

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Vereinfachte Zulassung bei direkt importierten Fahrzeugen**

**Solothurn, 24. April 2018 – Neuwagen, die in der EU geprüft wurden, sollen in der Schweiz ohne erneute Genehmigung durch das Bundesamt für Strassen zugelassen werden. Der Bund will das technische Strassenverkehrsrecht entsprechend ändern. Der Regierungsrat ist grundsätzlich einverstanden.**

Der Bund sieht beim technischen Strassenverkehrsrecht verschiedene Anpassungen vor. Zentral ist dabei die vereinfachte Zulassung bei direkt importierten Fahrzeugen. Der Regierungsrat ist mit dieser Neuerung grundsätzlich einverstanden. Er weist allerdings darauf hin, dass die Zulassungsvorschriften für Motorfahrzeuge in der Schweiz von jenen in der EU nach wie vor abweichen. Das vorliegende Vernehmlassungspaket sieht keine Harmonisierung der technischen Normen vor.

Die nur noch administrative Zulassung - beziehungsweise Selbstdeklaration - bietet keine Gewähr, dass die geltenden schweizerischen Vorschriften eingehalten werden. Den einzelnen Fahrzeughaltern fehlt es dazu am technischen Wissen. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, nicht nur die Zulassung direkt importierter Fahrzeuge zu vereinfachen, sondern auch die in der Schweiz geltenden technischen Vorschriften mit jenen der EU in Übereinstimmung zu bringen.